



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2698  
**Datum:** 25.04.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium              | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|----------------------|------------|-------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 31.05.2012 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.;  
hier: Anerkennung der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 als "Sozialer Brennpunkt" in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, dass der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Antwortschreiben an den Förderverein der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, 53773 Hennef zu versenden. Den eingereichten Bürgeranträgen vom 18.04.2012 wird insoweit nicht entsprochen.

### Begründung

Mit den als Anlage beigefügten Bürgeranträgen vom 18.04.2012 beantragt der Förderverein der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 die Anerkennung der Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ sowohl im Kindergartenjahr 2011/2012 als auch im kommenden Kindergartenjahr 2012/2013. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Anerkennung eines „Sozialen Brennpunktes“ sind für die Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ nicht gegeben. Die Verwaltung hat - entsprechend der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses - für das Kindergartenjahr 2012/2013 das Vorliegen eines „Sozialen Brennpunktes“ für alle Kindertageseinrichtungen in Hennef überprüft. Indikatoren für dieses Merkmal liegen bei keiner Kindertageseinrichtung in Hennef vor. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde das dem Förderverein der Kindertageseinrichtung bereits durch bestandskräftigen Bescheid mitgeteilt. Ob und inwieweit die von der Einrichtung angedachten Änderungen im Kinderbildungsgesetz zur Neufestlegung der Kriterien des „Sozialen Brennpunktes“ umgesetzt werden, ist offen. Bislang ist unklar, wann die zweite Stufe der KiBiz-Revision von Seiten des Landes angegangen werden soll. Die entsprechenden Informationen, die die Antragstellerin ihrem Bürgerantrag vom 18. April 2012 beigefügt sind der Verwaltung bekannt; im Ergebnis lässt sich jedoch hieraus keine andere Entscheidung in der Sache herleiten.

Entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben hat der Förderverein der Kindertageseinrichtung für das Kindergartenjahr 2012/2013 den derzeit geltenden Fördersatz für Familienzentren, der jüngst angehoben worden ist, bei der Stadt beantragt und wird diesen auch antragsgemäß erhalten. Eine darüber hinaus gehende Förderung als „Sozialer Brennpunkt“ scheidet aus. Inhaltlich verweise ich auf das der Sitzungsvorlage beigefügte Antwortschreiben der Verwaltung an den Träger.

In Vertretung

Stefan Hanraths